

Ausschreibung der Lohnsteuerkarten 1940

Der Reichsminister der Finanzen hat vor kurzem die Muster der Lohnsteuerkarte für das Kalenderjahr 1940 bekanntgegeben. Jeder Lohnsteuerkarte liegt diesmal eine Einlage bei, die den Gefolgsmann über bestimmte Pflichten und Rechte auf dem Gebiet der Lohnsteuer unterrichtet und die von diesem entnommen und sorgfältig aufbewahrt werden soll. In dem Erlaß wird darauf hingewiesen, daß bei der Ausschreibung der Lohnsteuerkarte der richtigen Aufzeichnung des Wohnsitzes des Steuerpflichtigen größte Bedeutung beizumessen ist. Auch die richtige Bezeichnung des Religionsbekenntnisses des Steuerpflichtigen ist von Wichtigkeit. Auf der ersten Seite der Lohnsteuerkarte 1940 ist von der Gemeindebehörde einzutragen, ob und gegebenenfalls mit welchen Steuersätzen der Gefolgschaftsangehörige wehrsteuerpflichtig ist. Die Anforderung der Bürgersteuer erfolgt wie bisher auf der vierten Seite der Lohnsteuerkarte. Dort ist der Betrag der Bürgersteuer 1940 einzutragen, der durch Einbehalten eines Lohnanteiles zu erheben ist, und zwar unter Berücksichtigung der Kinderermäßigungen und des Alters. Im übrigen stimmt der Vordruck der Lohnsteuerkarte, die wie bisher vierseitig gedruckt ist, mit dem des Vorjahres im wesentlichen überein.

Gesenkte Kriegspreise

Galt bisher das Preisstopgesetz, so ist doch dadurch nicht gesagt, daß zu hohe Preise damit geschützt sind. Sie sind im Gegenteil unbedingt zu senken, wenn etwa durch Lohnersparnisse oder durch Preissenkung seitens der Industrie oder durch Materialverbilligung eine Herabsetzung des Endpreises ermöglicht wird.

Die Eingliederung Ostoberschlesiens

Zur Regelung der wirtschaftlichen Angleichung Ostoberschlesiens an Westoberschlesien hat der Chef der ostoberschlesischen Zivilverwaltung in Kattowitz zwei Verordnungen herausgegeben, in denen angeordnet wurde, daß ab 15. September im ostoberschlesischen Wirtschaftsverkehr die im Deutschen Reich geltenden Preise und Löhne einzuführen sind. Die Preis- und Lohnangleichung bedeutet die Herausnahme des ostoberschlesischen Gebiets aus dem polnischen Industriegebiet und die Einfügung in den deutschen Wirtschaftsraum. Im Einklang hiermit wurden auch ab 15. September die bisherigen Zollgrenzen zwischen West- und Ostoberschlesien aufgehoben und an die frühere Reichsgrenze bei Myslowitz, Pleß, Rybnik und Lublinitz verlegt. Mit dieser Neuordnung ist auch eine neue Entwicklung für den Aufbau des ostoberschlesischen Wirtschaftslebens, das im Wirtschaftsraum des Großdeutschen Reiches einen ungeahnten Aufschwung nehmen dürfte, angebahnt worden.

Die Finanzierung des Krieges

Staatssekretär Reinhardt führt in einem Aufsatz über die Finanzierung des Krieges im letzten Heft der „Deutschen Steuerzeitung“ auszugsweise folgendes aus:

Das Steueraufkommen des Reichs ist von 6,8 Milliarden R.M. im Jahre 1933 auf 17,7 Milliarden R.M. im Jahre 1939 gestiegen. Es war in den Monaten April bis August 1939 um rund 2500 Mill. Reichsmark größer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß es im gegenwärtigen Rechnungsjahr 24 Milliarden R.M. erreichen wird. Damit kommt in aller Eindeutigkeit zum Ausdruck, um wieviel stärker die Finanzkraft des Reiches unter nationalsozialistischer Führung geworden ist.

Wir werden auch die Finanzierung des uns aufgezwungenen Krieges meistern, wie lange er gegen den Willen Deutschlands etwa auch dauern sollte. Zu dem Steueraufkommen kommen die Steuergutscheine I und II, die seit Mai 1939 in Höhe von rund 800 Mill. R.M. monatlich ausgegeben werden. Der Finanzbedarf, der sich aus der Kriegführung zusätzlich ergibt, wird im wesentlichen durch die durch die Kriegswirtschaftsverordnung verkündeten Maßnahmen gedeckt werden (Kriegszuschlag zur Einkommensteuer, Kriegszuschlag zu bestimmten Verbrauchswaren, Kriegsbeitrag der Länder, Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Kürzung der Sachausgaben der öffentlichen Verwaltung).

Ein Kriegszuschlag auf die Vermögensteuer wird nicht erhoben werden. Die Mehreinkommensteuer gilt selbstverständlich weiter. Eine Erhöhung der Körperschaftsteuer ist nicht vorgesehen. Die Auflegung von Kriegsanleihen ist nicht beabsichtigt, solange und soweit nicht volkswirtschaftliche Erwägungen eine solche geboten erscheinen lassen. Die Steuergutscheine werden, wenn der Krieg längere Zeit dauern sollte, wahrscheinlich abgelöst werden durch ein Finanzierungsverfahren, das mehr noch als das Steuergutscheinverfahren der Liquidität der Unternehmer angepaßt sein wird. Hinsichtlich der Verwendung der ausgegebenen Steuergutscheine zur Entrichtung von Reichssteuern wird sich nichts ändern.

Verbindlichkeit von Normen, Geschäfts- und Lieferbedingungen sowie von Güte- und Bezeichnungsvorschriften

Der Beauftragte für den Vierjahresplan hat den Reichswirtschaftsminister mit Verordnung vom 8. September 1939 ermächtigt, die Verbindlichkeit von Normen, Geschäfts- und Lieferbedingungen, Güte- und Bezeichnungsvorschriften für die gewerbliche Wirtschaft oder einzelne Wirtschaftszweige anzuordnen.

Wie wir schon wiederholt betonten, müßte es die Aufgabe der Uhrenwirtschaft sein, die derzeitigen Geschäfts- und Lieferbedingungen einer nochmaligen Überprüfung zu unterziehen, damit dann dem Reichswirtschaftsminister der Entwurf der neuen Geschäfts- und Lieferbedingungen zur Verbindlichkeitserklärung zugeleitet werden kann.

Neue Uhrölbezeichnungen

Wir brachten in der „Uhrmacherkunst“ Nr. 38 auf S. 526 die Bekanntgabe von dem Inkrafttreten der neuen einheitlichen Bezeichnungen der Ölarten. Wir wiederholen nochmals kurz:

- Ölsorte 1 (für Armbanduhren unter 6'' und Hemmung über 6'') grünes Etikett
- Ölsorte 2 (nur für Räderwerk über 6'') rotes Etikett
- Ölsorte 3 (Räderwerk in Taschenuhren) blaues Etikett
- Ölsorte 4 (Hemmung in Großuhren) gelbes Etikett
- Ölsorte 5 (Räderwerk in Großuhren, Federhaus in Kleinuhren) weißes Etikett

Wir veröffentlichten in der Nr. 38 die Flaschenetiketten der Firma Cuyper und bringen nachstehend die Bildwiedergabe der Etiketten der Firma Koch.



Die neuen Etiketten der Ölflaschen Aufn.: Uhrmacherkunst

Die Umsätze unserer Uhrengeschäfte

haben einen etwas stärkeren Anstieg als bisher zu verzeichnen. Während der Durchschnitt der Steigerung gegenüber dem Vorjahr im Juli 15% betrug, haben wir eine Zunahme um 30% zu verzeichnen. Wir liegen damit an vierter Stelle hinter den Bekleidungs-, Möbel-, Funkgeräten und Büromaschinen. (VI 1/2584)



**Reichsinnungsverbands-
Nachrichten**

Verantwortlich:
Assessor Hans Natorp, Berlin W 35

Belr.: Kollektiv-Lebensversicherung

Die Prämien für das vierte Vierteljahr 1939 sind fällig geworden. Wir bitten die Mitglieder der Versicherungsweisen Prämien auf unser Postscheckkonto Berlin 146 784 zu zahlen (Versicherungsnummer angeben).

Am 15. Oktober noch nicht eingegangene Prämien werden wir durch Nachnahme einziehen.

Belr.: Verschiebung der Zwischenprüfungen im Uhrmacherhandwerk

Mehrere Obermeister dürfen auf eine frühere Amtliche Prüfung der Uhrmacherhandwerksbetriebe zu übergehen.

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks
Natorp,
Geschäftsführer.

